
Bericht an den Buchbinder.

Die Kupffer / deren in der Zahl 104. seynd / werden zum füglichsten auff folgende Weiß eingehesstet.

Die Erste 38. an einander gehende / deren das Erste mit Fig. I. II. III. IV. und V. das Letzte mit Fig. LXXXII. und LXXXIII. verzeichnet ist / sollen beyammen am End des Ersten Theils gehesstet werden.

Die 37. darauff folgende / von welchen das Erste mit Fig. LXXXIV. und LXXXV. das Letzte mit Fig. CLXI. und CLXII. bemerckt ist / werden beyammen am End des andern Theils gefüget.

Die 18. daran folgende / deren das Erste mit Fig. CLXIII. CLXIV. und CLXV. das Letzte mit Fig. CC. CCI. und CCII. bezeichnet ist / werden beyammen am End des Dritten Theils gebunden.

Die übrige 11. Kupffer / so mit den Buchstaben des Alphabets gezeichnet seynd / sollen beyammen / in der Ordnung / wie gemeldtes Alphabet mit sich bringt / am End des Vierden Theils gesetzt werden.